

Arbeitsgemeinschaft der nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbände in Dortmund



BUND – Kreisgruppe Dortmund, Am Rombergpark 35a, 44225 Dortmund

Absender dieses Schreibens:

Stadt Dortmund
Bauordnungs- und Stadtplanungsamt

Thomas Quittek

44122 Dortmund

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
1.8.2022

Unser Zeichen
DO-451/22

Datum
21.8.2022

Aufstellung des Bebauungsplanes LÜ 141 – Auf dem Tore hier: Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stellungnahme ergeht in Abstimmung und gemeinsam mit den beiden anderen anerkannten Naturschutzverbänden Naturschutzbund Deutschland – Stadtverband Dortmund e.V. (NABU) und Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V. (LNU).

Die Naturschutzverbände lehnen den Bebauungsplan komplett ab und schließen sich dabei der kritischen Haltung des Naturschutzbeirates vom 12.5.2021 (s. Anlage 1) an. Im Beschluss des Beirates heißt es unter anderem:

Der Beirat nimmt die Vorlage zur Kenntnis. Er verweist auf seine Stellungnahmen zum Flächennutzungsplan vom 18.12.2002 und 17.9.2003, in denen er die geplante Wohnbebauung kritisch sieht. In seinem damaligen Beschluss hatte der Beirat auf die „Umweltqualitätsziele zur Freiraumentwicklung“ hingewiesen, in denen für diese Fläche die Empfehlung „Festschreibung des derzeitigen Siedlungsrandes“ (FT 3.29) gegeben wurde. Ferner hatte der Beirat den Erhalt des Gehölzbestandes gefordert.

Der Beirat weist auf die aktuelle Klimaanalyse für die Stadt Dortmund hin. Dort heißt es für die betreffende Fläche:

„Regional bedeutsamer Ausgleichsraum Freiland: Die stadtnahen Freiflächen sollten als Ausgleichsräume gesichert und aufgewertet werden. Daher von Besiedlung freihalten, keine Emissionen, Ausbau von Grünzügen und Naherholungsgebiete anstreben.“



Regional bedeutsamer Ausgleichsraum Freiland: Die stadtnahen Freiflächen sollten als Ausgleichsräume gesichert und aufgewertet werden. Daher von Besiedlung freihalten, keine Emissionen, Ausbau von Grünzügen und Naherholungsgebiete anstreben.

Bebauung widerspricht Zielsetzung des Flächennutzungsplans von 2004

Die Naturschutzverbände verweisen insbesondere auf den Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan. Auf Seite 136 sind dort in der Tabelle 10 die nachrangig zu entwickelnden Wohnbauflächen aufgeführt (s. Anlage 2). Die beabsichtigte Bebauung widerspricht dieser Zielsetzung.

7.1.3.6 Nachrangig zu entwickelnde Wohnbauflächen

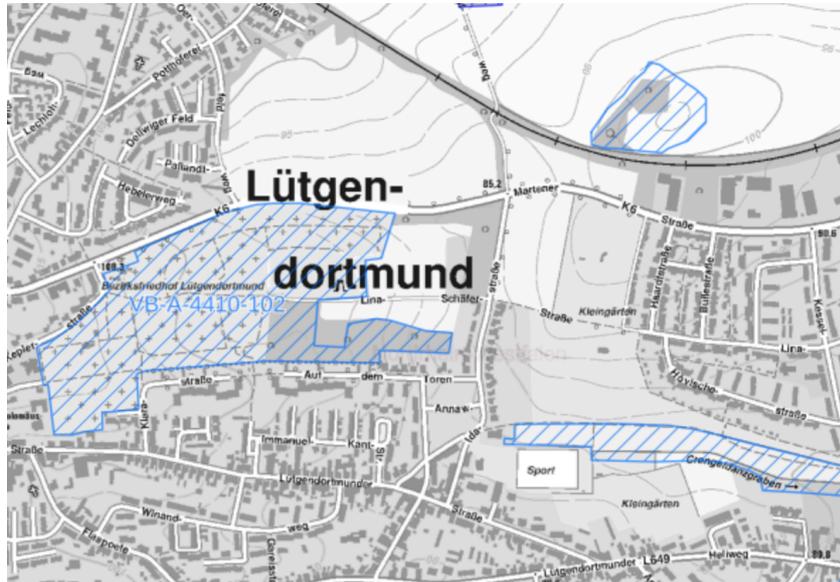
*Die in Tabelle 9 genannten Flächen sind alle potenziell für den Wohnungsbau geeignet und entwickelbar. Allerdings gibt es in der Eignung der Flächen z.B. hinsichtlich der natürlichen Begabung und der Eingriffsbedeutung in den Freiraum durchaus Unterschiede. Daher soll die Inanspruchnahme und Reihenfolge dieser Potenziale einer zeitlichen Reihenfolge unterworfen werden. Dadurch ergibt sich für die genannten Flächen die Chance, die Bebaubarkeit konkreter zu untersuchen und die Rahmenbedingungen die Inanspruchnahme präziser herauszuarbeiten. **Die in Tabelle 10 aufgeführten Wohnbauflächenpotenziale sollen nachrangig, das heißt, erst wenn alle anderen Potenziale ausgeschöpft worden sind, entwickelt werden.***

Wichtige Grünfläche im Biotopverbund

Mit dem Bebauungsplan LÜ141 soll eine Fläche versiegelt werden, die sich im Laufe der Jahre naturnah entwickelt hat, einen hohen Baumbestand aufweist und eine wichtige Rolle in der Vernetzung der westlichen Freiflächen von Dortmund hat. So bildet die Grünfläche zusammen mit den Ackerflächen südlich von Haus Dellwig; den Kleingartenanlagen „Crengeldanzgraben“ und „Auf dem Hasenberge“, und dem Bezirksfriedhof einen wichtigen Grünverbund, der das Naturschutzgebiet Dellwiger Bachtal mit dem südlich der S-Bahntrasse liegenden, gerade renaturierten Bett des Schmechtingsbaches verbindet.

Dies ermöglicht nicht nur den wichtigen genetischen Austausch für die Pflanzen- und Tierwelt, auch die Bewohner*innen von Lütgendortmund und Marten nutzen die gebietsübergreifende Verbindung oft und gerne. Der autoverkehrsfreie Teil der „Lina-Schäfer-Straße“ dient dazu, zu Fuß oder mit dem Fahrrad direkt vom Ortskern Lütgendortmund über den Bezirksfriedhof in die Naherholungsgebiete zu gelangen. Eine Bebauung in diesem Bereich hebt die wichtige Verbindungsfunktion auf und wird vor diesem Hintergrund abgelehnt.

Auch im Biotopverbundsystem des Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) ist der Fläche eine wichtige Verbindungsfunktion zugewiesen.



Lü141_LANUV-Biotopverbund

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die „Anmerkungen zur Avifauna im Bereich Lü 141 Auf dem Toren“ von Dr. Erich Kretzschmar ([s. Anlage 3](#)).

Hochwassergefahr

Außerdem weisen wir dringend darauf hin, dass die Idastraße in der Starkregengefahrenkarte der Stadt Dortmund mit dem höchsten Gefährdungsindex ($>0,5$ m Wasserstand) gelistet ist und die Keller der Anwohner regelmäßig bei stärkeren Regenfällen überflutet sind. Das geländemäßig höher liegende Areal Lü 141 zu bebauen, widerspricht allen städtebaulichen Ansätzen zu mehr Klima-Resilienz. Statt weiterer Flächenversiegelung wäre das Gegenteil zu fordern: neben massiver Entsiegelung und verzögerter Versickerung von Regenwasser, z.B. von Dachflächen, wären Mulden-Rigolen-Systeme und Zwischenspeicher sowie Gründächer notwendige Maßnahmen.

Die Stadt Dortmund hat selbst gerade ein neues Schutzkonzept aufgelegt, das im Kampf gegen Starkregen und Hochwasser helfen soll. Dieses soll ganzheitlich ausgerichtet sein und sieht das Starkregenmanagement als kommunale Gemeinschaftsaufgabe. Das im Plan vorgesehene konventionelle Regenrückhaltebecken greift angesichts der zu lösenden Probleme viel zu kurz.

Erzeugung zusätzlichen Verkehrs

Nicht zuletzt ist die verkehrliche Planung im B-Plan Lü141 massiv zu beanstanden. Die Straßen in dem betreffenden Viertel sind ohnehin sehr schmal. Aktuell kommt es bereits jetzt regelmäßig zu erheblichen Engpässen bei dem ruhenden und fließenden Verkehr in den Straßen „In der Schmechting“ und „Neu-Cregeldanz-Straße“ und „Idastraße“. Hintergrund sind die stark erhöhte Anzahl Anwohner-PKW aus der neuen Siedlung „Ida-Carré“ mit Einfamilienhäusern, sowie die Verkehrsbewegungen im Zusammenhang mit den Aktivitäten des Fußballvereins SG Lütgendortmund und der Gastronomie Pianobar.

Die Verkehrsplanung der neuen Siedlung Lü 141 sieht vor, als Zu- und Abfahrt ausschließlich die schmale Straße „Auf dem Toren“ zu nutzen. Da die weiterführende Idastraße schon jetzt den Verkehr nicht aufnehmen kann, ist der Verkehrskollaps geradezu vorprogrammiert.

Der Planung ist leider nicht zu entnehmen, dass sie in der neuen Siedlung auf ein klimagerechtes Verkehrskonzept umsetzen wird, dass anstelle auf PKW auf gute ÖPNV-Anbindung und Rad- und Fußverkehr setzt. Unter verkehrlichen Gesichtspunkten ist die bisherige Planung daher weder geeignet noch zeitgemäß.

Fazit

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Bebauungsplan zu LÜ141 völlig aus der Zeit gefallen scheint. Der Klimawandel macht sich inzwischen massiv bemerkbar mit Dürre- und Hitzeperioden und Starkregen. Längst ist klar, dass wir umdenken müssen, wenn wir insbesondere in den Städten mit den Klimafolgen Schritt halten wollen. Kurz gesagt: Flächenversiegelung war gestern, heute bräuchten wir maximales Wasserrückhaltevermögen in den Städten („Schwammstadt“) und da sind alle Freiflächen von unschätzbarem Wert. Außerdem müsste die Stadt aus Gründen der Energieeinsparung bei der verkehrsmäßigen Anbindung ihrer Wohnbereiche sehr viel stärker auf ÖPNV und Fuß- und Radverkehr setzen. Neue Siedlungen im Randbereich der Städte, wie Lü141, erfüllen die Voraussetzungen dafür aber nicht.

Vor diesem Hintergrund ist der Bebauungsplan Lü 141 vollständig abzulehnen und wir würden uns dringend wünschen, dass die Verantwortlichen in Verwaltung und Politik die Zeichen der Zeit endlich erkennen.

Mit freundlichen Grüßen



Niederschrift (öffentlich)

über die 1. Sitzung des Beirates bei der unteren Naturschutzbehörde am 12.05.2021
Dietrich-Keuning-Haus, Raum Agora, Leopoldstr. 50 - 58, 44137 Dortmund

zu TOP 2.2

Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplans LÜ 141 - Auf dem Toren - zugleich teilweise Änderung des Bebauungsplans LÜ 140 - Bezirksfriedhof Lütgendortmund - und seiner Änderungen Nr. 2 und Nr. 3

**hier: I. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans, II. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
Kenntnisnahme ([Drucksache Nr.: 19904-21](#))**

Herr Dr. Kretschmar leitete in die Beratung zu dem o.g. Tagesordnungspunkt ein. Hier sollen Flächen, die für den Bezirksfriedhof vorgehalten werden sollten, bebaut werden. Die südlichsten noch vorhandenen Ausläufer der Feldflur südlich des Dellwiger Bachtals würden mit Realisierung des Baugebietes wegfallen. Weiterhin kritisieren die Anwohner hier die geplante Zufahrt über die Straße Auf dem Toren zwischen der neu errichteten Bebauung zum neuen Baugebiet. Die Zufahrt über die Idastraße erscheint laut Frau Viets technisch wegen vorhandener Bebauung und Lage der Ausgleichsfläche nicht möglich. Laut Herr Dr. Kretschmar wäre geplant die Ausgleichsfläche innerhalb der hier verplanten Flächen zu berücksichtigen.

Herr Prof. Wilke erklärte, dass wertvoller Freiraum für eine Bebauung verloren ginge. Jedoch würde ein Teil der Flächen für Geschosswohnungsbau verplant, auch würden Tiefgaragen geplant werden. Der Flächenverbrauch wäre daher günstiger. Jedoch würde hier ebenfalls der Kaltluftabfluss entsprechend der Bebauung behindert. Daher würde nachhaltig in den Naturhaushalt eingegriffen. Herr Prof. Wilke stellte seine Empfehlung mit Bezug auf seine Empfehlung zu TOP 2.1 vor. Von Vorteil wäre hier jedoch, dass die Stadt Dortmund Eigentümer der Flächen sei und entsprechende Handhabung hätte auf Investoren einzuwirken.

Herr Schreurs stellte folgend den als Tischvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag vor. Dieser wurde mit den u.g. Ergänzungen durch die Empfehlung von Herr Prof. Wilke ergänzt und beschlossen.

Herr Dr. Otterbein wies daraufhin, dass der AKUSW bereits einen Beschluss gefasst habe. Hier als auch bei dem Bebauungsplan zu TOP 2.1 würde die 25 %-Regelung für sozialen Wohnungsbau eingehalten.

Einstimmiger Beschluss

Der Beirat nimmt die Vorlage zur Kenntnis. Er verweist auf seine Stellungnahme zum Flächennutzungsplan vom 18.12.2002 und 17.9.2003, in der er die geplante Wohnbebauung kritisch sieht. In seinem damaligen Beschluss hatte der Beirat auf die „Umweltqualitätsziele zur Freiraumentwicklung“ hingewiesen, in denen für diese Fläche die Empfehlung „Festschreibung des derzeitigen Siedlungsrandes“ (FT 3.29) gegeben hatte. Ferner hatte der Beirat den Erhalt des Gehölzbestandes gefordert.

Der Beirat weist auf die aktuelle Klimaanalyse für die Stadt Dortmund hin. Dort heißt es für die betreffende Fläche: **„Regional bedeutsamer Ausgleichsraum Freiland: Die stadtnahen Freiflächen sollten als Ausgleichsräume gesichert und aufgewertet werden. Daher von Besiedlung freihalten, keine Emissionen, Ausbau von Grünzügen und Naherholungsgebiete anstreben.“**

Im weiteren Verfahren sollten im Sinne des ökologischen Städtebaus und zur Verhinderung einer weiteren Potenzierung des Klimawandels folgende Forderungen an die Investoren aufgestellt werden:

- Baumaterial – Überwiegender Einsatz von Holzbau (Nachwachsender Rohstoff, Recyclbar, unbegrenzt vorhanden, hervorragende Wärmedämmung)
- Wärmedämmung entsprechend den KfW-Werten auf min. 55 bzw. 40 KfW begrenzen
- Energieversorgung dieser Häuser zu einem bestimmten Prozentsatz autark sichern (z.B. 50 % der Primärenergie sind von den Häuser selbst zu erzeugen)
- Emissionsarme bzw. emissionsfreie Heizungsanlagen (z.B. Wasserstoff-Heizungen, Wärmepumpeinsatz)

Der Beirat behält sich weitergehende Hinweise im weiteren Planverfahren vor.

Huckarde		
1	Hansa Schule	0,6 ha
2	Südlich Ährenweg	3,0 ha
3	Zum Kniepacker	3,4 ha
4	Westlich Arminiusstraße	<u>2,6 ha</u>
	Zwischensumme	9,7 ha
Mengede		
1	Nördlich Bahnhof Mengede	1,7 ha
2	Östl. Mengeder Straße (Haus Mengede)	<u>1,2 ha</u>
	Zwischensumme	2,9 ha
Gesamtsumme		218,4 ha

7.1.3.6 Nachrangig zu entwickelnde Wohnbauflächen

Die in Tabelle 9 genannten Flächen sind alle potenziell für den Wohnungsbau geeignet und entwickelbar. Allerdings gibt es in der Eignung der Flächen z.B. hinsichtlich der natürlichen Begebung und der Eingriffsbedeutung in den Freiraum durchaus Unterschiede. Daher soll die Inanspruchnahme und Reihenfolge dieser Potenziale einer zeitlichen Reihenfolge unterworfen werden. Dadurch ergibt sich für die genannten Flä-

chen die Chance, die Bebaubarkeit konkreter zu untersuchen und die Rahmenbedingungen die Inanspruchnahme präziser herauszuarbeiten.

Die in Tabelle 10 aufgeführten Wohnbauflächenpotenziale sollen nachrangig, das heißt, erst wenn alle anderen Potenziale ausgeschöpft worden sind, entwickelt werden.

Tabelle 10: Nachrangig zu entwickelnde Wohnbauflächen

Stadtbezirk / Lfd. Nr.	Flächenbezeichnung	Flächengröße
Scharnhorst 1	Reinwardstraße	1,4 ha
Brackel 2	Ostenschleifweg	3,3 ha
Lütgendortmund 3	Auf dem Toren	2,7 ha
Huckarde 4	Kirchlinde - Nord südlich Ährenweg	4,3 ha
5		3,0 ha
Mengede 6	südlich Mergelkuhle	1,7 ha
	Gesamtsumme	16,4 ha

Dr. Erich Kretzschmar
Potthöferei 42
44388 Dortmund
0231-636730
do.vogelwelt@aol.com

Anmerkungen zur Avifauna im Bereich Lüdo141 Auf den Toren

Insgesamt wurden ca. 9500 Datensätze aus dem Beobachtungszeitraum ausgewertet. Diese große Zahl kommt dadurch zustande, dass ich in unmittelbarer Nähe des Untersuchungsgebietes wohne und sogar aus dem Fenster auf Teile beider Gebiete blicken kann.

In der Spalte Bezirksfriedhof Lütgendortmund sind Daten für den gesamten Friedhofsbereich enthalten, es wurden keine Teilgebiete differenziert.

Feldflur südlich Bahndamm (incl. Bahndamm) bezieht sich auf den Bereich nördlich der Martener Straße. Dieser gehört zum größeren Kartierungsraum Feldflur südlich NSG Dellwiger Bachtal mit großem Wert als Rast- und Nahrungshabitat für zahlreiche weitere Arten vor allem während der Zugzeiten, insbesondere Braunkehlchen, Schwarzkehlchen, Steinschmätzer, Wiesenschafstelze und Wiesenpieper, gelegentlich auch Kiebitz, die in der Tabelle genannten Greifvogelarten, Kanada- und Nilgänse, Grau- und Silberreiher und oft große Ansammlungen von Rabenvögeln, Tauben, Drosseln und Finken.

Besonders hervorzuheben sind Tage unmittelbar nach der Mahd der Wiesenflächen sowohl im Friedhofsbereich wie auch auf den nördlich und östlich angrenzenden Flächen. An solchen Tagen treten vor allem Arten, die Kleinsäuger fressen, in größerer Zahl auf (Mäusebussard, Rotmilan, Turmfalke, Graureiher) und selbst Weißstorch, Schwarzmilan oder Heringsmöwe wurden schon beobachtet.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die Veröffentlichungen des NABU Dortmund „Dortmunder Vogelwelt“ (erschieden Dezember 2019) und das Update „Dortmunder Vogelwelt 2020“ hinweisen. Beide sind beim NABU Dortmund oder im lokalen Buchhandel erhältlich (z.B. bei der Buchhandlung Köhler in Lütgendortmund). Ornithologische Jahresberichte für Dortmund 2008 – 2019 finden sich unter www.nabu-dortmund.de

Tabelle 1: Im Zeitraum 01.01. 2020 bis 05.12. 2021 nachgewiesene Vogelarten

Art	Bezirksfriedhof Lütgendortmund	Feldflur südlich Bahndamm (incl.)	Bemerkungen
Amsel	B	B	
Bachstelze	Ng	Ng	
Baumfalke		Ü	

Bergfink	Wg	Ü	
Blaumeise	B	B	
Bluthänfling		Ü	
Buchfink	B	B	
Buntspecht	B	Ng	
Dohle	Ü	Ng	
Dompfaff	B	Ng	
Dorngrasmücke		B	
Eichelhäher	B	Ng	
Elster	B	B	
Erlenzeisig	Wg	Ü	
Feldlerche	Ü	Ü	
Fitis	B?		
Gartenbaumläufer	B		
Gartengrasmücke	B	G	
Gebirgsstelze		Ü	
Goldammer		B	
Graureiher	Ng	Ng	7.6.20 sechs
Grünfink	B	B	
Grünspecht	B		
Habicht	Ng		
Haussperling		Ng	
Heckenbraunelle	B	B	
Heidelerche		Ü	
Heringsmöwe		Ng	13.6.21
Hohltaube	G		20.2.19 eine rufend
Kanadagans	Ü	Ü	
Kernbeisser	Bzb	Ng	
Klappergrasmücke		Bzb	

Kleiber	B	Ng	
Kohlmeise	B	B	
Kormoran	Ü	Ü	
Kranich	Ü	Ü	
Lachmöwe		Ng	
Mauersegler	Ng	Ng	
Mäusebussard	Ng	Ng	3.6.20 sieben
Mehlschwalbe		Ng	
Misteldrossel	B		
Mönchsgrasmücke	B	B	
Nilgans	Ü	Ü	
Rabenkrähe	B	Ng	
Rauchschwalbe	Ng, Dz	Ng	
Ringeltaube	B	B, Ng	
Rotdrossel	Wg	Wg	
Rotkehlchen	B	B	
Rotmilan	5.4.21, 28.10.21, 2.4.20, 19.3.20	Ng20.6.21;4.10.2 0 vier z.; 27.6.20; 7.6.20; 3.6.20; 7.4.20	
Saatkrähe		Ü	
Schwanzmeise	B?	Ng	
Schwarzmilan		Ng	3.6.20
Schwarzstorch	19.3.20 Ü		
Silbermöwe		Ü	
Silberreiher		Ü	
Singdrossel	B	B	
Sperber	Ng, B?	Ng	
Star	B?	Ng	